



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

Kammer-Spiegel

Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

AUF FRAUEN BAUEN

Kammer möchte dazu beitragen, Potenziale zu erkennen und zu fördern

Welche Rolle spielen die Ingenieurinnen in Ihrem Büro? Tragen sie Führungsverantwortung? Sind sie potenzielle Nachfolgerinnen? Frauen stehen oft nicht in der ersten Reihe, wenn es um berufliche Aufstiege geht. Dabei können Betriebe ihre Potenziale gut gebrauchen. „Auf Frauen bauen“ ist ein Projekt für beide: für die Ingenieurbüros und die Ingenieurinnen. Betriebe gewinnen strategische Instrumente, um ihre Personalplanung zukunftsfähig zu gestalten. Ingenieurinnen gewinnen Perspektiven, Kontakte und Sicherheit, um neue berufliche Wege zu gehen.

Die Ingenieurkammer-Bau NRW begleitet und unterstützt das Projekt, das im Rahmen der Bundesinitiative Gleichstellen gefördert wird, als Projektpartnerin. Weil wir davon überzeugt sind, dass „Zukunft nur gemeinsam“ geht. Aktuelle Informationen und Kontakt: www.auf-frauen-bauen.de.

„Zukunft geht nur gemeinsam“

Ein Gespräch mit Dr.-Ing. Heinrich Bökamp

„Wir bauen in unserem Büro schon lange auf Frauen“, sagt Dr.-Ing. Heinrich Bökamp. Mit spürbaren Effekten für den Betrieb. Gute Gründe für ihn, bei

der Begleitung von Berufsrückkehrerinnen und weiblichem Führungsnachwuchs genauer hinzuschauen.

Die Kammer engagiert sich mit der Kooperation im Projekt „Auf Frauen bauen“ erstmals gezielt für die Ingenieurinnen in der Branche. Warum?

Vorrangiges Ziel ist es, Chancengleichheit für Ingenieurinnen und Ingenieure zu schaffen. Wir wollen an vielen Stellen bereits gelebtes gutes Miteinander von Ingenieurinnen und Ingenieuren transparenter werden lassen. Wir wollen Neugierde wecken für die Chancen und Möglichkeiten, die sich gerade für Ingenieurinnen in unserem Berufsfeld bieten.



Es geht nicht um die Diskussion einer Frauenquote. Die Kooperation in dem Projekt soll deutlich zeigen, dass die Zukunft unseres Berufsfeldes bzw. vieler Büros nur von einem gemeinsamen Fundament für Ingenieurinnen und Ingenieure getragen werden kann. Ingenieurinnen soll gerade nach

Arbeitsunterbrechungen wie der Familienzeit erleichtert werden, die sich bietenden Chancen in unserem Berufsfeld, sei es als Angestellte oder als Führungskraft, besser wahrzunehmen.

Im Frühjahr starten die ersten Workshops. Warum sollten die Büros dieses Angebot nutzen? Wie könnten sie profitieren?

Büros erhalten die Chance, unter professioneller Begleitung Zukunftsstrategien unter besonderer Berücksichtigung des Potenzials von Ingenieurinnen zu entwickeln. Dies beginnt bei der Schaffung geeigneter familienfreundlicher Arbeitswelten und erstreckt sich bis zur konkreten Beratung und Unterstützung in für Frauen relevanten Themen. Wir hoffen dabei auch auf eine effektivere Rolle von Frauen in der Diskussion über die Rolle in der Nachfolgeregelung von Büroinhabern.

In welcher Weise betrifft das Thema auch Ihr Büro?

In meinem Büro bauen wir schon lange auf Frauen. Wir sind bislang nicht enttäuscht worden. Wir profitieren sehr von den unterschiedlichen Ansätzen in der Projektabwicklung zwischen Ingenieurinnen und Ingenieuren.

REGIONAL

300 Kammermitglieder und Gäste bei zehn regionalen Erfahrungsaustauschen im Jahr 2011 – ein großer Erfolg. Daher wird die Reihe 2012 fortgesetzt.

Seite 3

ENERGIEBERATUNG

Entgegen früherer Überlegungen wird die BAFA-Liste weiterhin gültig bleiben. Dies hat das Bundeswirtschaftsministerium entschieden.

Seite 4

RECHT

Das OLG Naumburg hat sich mit der Fälligkeit von Bauunternehmer-Werklohn und von Planungshonoraren befasst.

Seite 5

Ingenieurinnen fördern – Betriebe sichern Praxis-Seminare im Projekt „Auf Frauen bauen“

Angebote für Ingenieurinnen

Als Ingenieurin im Beruf bleiben und aufsteigen – das ist für viele Frauen, vor allem wenn sie zugleich Familienaufgaben haben, keine selbstverständliche Perspektive. Das Projekt *Auf Frauen bauen* unterstützt Ingenieurinnen bei der individuellen beruflichen Planung mit Coaching-Angeboten und Workshop-Programmen.

Kollegiales Coaching

Samstag, 9. Juni, 10 bis 16 Uhr, Düsseldorf: „Einführung in das Kollegiale Coaching“

Kollegiales Coaching ist eine erprobte Methode, die auf die beruflichen Erfahrungen der Teilnehmerinnen setzt. Sie erlernen die Methode und ihre Anwendung in der Praxis. Referentin: Heike Schulze-Werner, Kommunikationstrainerin, Münster

Workshops zur beruflichen Praxis und Strategie

- Verantwortung übernehmen. Karrierestrategien

- Jonglieren oder delegieren? Zeitmanagement und Arbeitsorganisation

- Wie erreiche ich mein Ziel? Gesprächsführung

- Jokerworkshop - für offene Fragen

Termine und Ort der Workshops werden beim Einführungsseminar am 9. Juni in Düsseldorf vereinbart.

Angebote für Ingenieurbüros

Betriebe, die kompetente Ingenieurinnen halten oder gewinnen wollen, erhalten in den Workshops Ideen und praktischen Beispiele, um gemeinsam mit Expertinnen und Experten individuelle Lösungen für ihr Büro zu erarbeiten.

Thema Nr. 1: Führen durch Fördern

Methoden und Beispiele zur Förderung der Führungskompetenz von Mitarbeiterinnen; Freitag, 22. Juni 2012, 14 bis 18 Uhr, Düsseldorf.

Thema Nr. 2: Kommunikation im Büro
Möglichkeiten der Personalführung, Mitarbeiterinnen bei der Übernahme von Verantwortungsbereichen zu moti-

vieren; Freitag, 26. Oktober 2012, 14 bis 18 Uhr, Düsseldorf.

Thema Nr. 3: Der Blick von außen

Wirkung und gute Beispiele betrieblicher Außerdarstellung – Strategien zur Akquise von Mitarbeiterinnen; Freitag, 22. Februar 2013, 14 bis 18 Uhr, Düsseldorf.

Thema Nr. 4: Auf Familie bauen

Vorstellung von Arbeitszeitmodellen und Personalstrategien, qualifizierte Fachkräfte im Betrieb zu halten; Freitag, 17. Mai 2013, 14 bis 18 Uhr, Düsseldorf.

Die Zahl der Plätze ist begrenzt. Anmeldungen sind ab sofort möglich: info@auf-frauen-bauen.de.

Das Projekt *Auf Frauen bauen* wird im Rahmen der Initiative Gleichstellen der Bundesregierung gefördert. Teilnahmevoraussetzung ist der nachweisliche Einsatz der eigenen Arbeitszeit. Weitere Kosten entstehen nicht. www.auf-frauen-bauen.de

Kammer engagiert sich für Vermessungsingenieure

Der Nachwuchsmangel ist auch im Vermessungswesen angekommen. Das ist das Ergebnis einer Studie, die jetzt das Landesministerium für Inneres und Kommunales vorgelegt hat. „Spätestens ab 2015 kann der Bedarf an Fachkräften nicht mehr gedeckt werden. Dann drohen wichtige Arbeiten unerledigt zu bleiben“, warnte Innenminister Jäger kürzlich in Düsseldorf. Befragt wurden alle Stellen des Landes und die Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW, die Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure dauerhaft beschäftigen. Demnach entfällt in spätestens drei Jahren auf zwei Stellenan-

gebote für Vermessungsingenieure nur noch eine Bewerbung.

Um diesem Mangel an Fachkräften entgegenzuwirken engagiert sich die Ingenieurkammer-Bau NRW in einer Arbeitsgruppe, die das Ministerium für Inneres und Kommunales ins Leben gerufen hat. Als Kammer Vertreter beteiligt sich Kammervizepräsident Dr.-Ing. Hubertus Brauer in der Facharbeitsgruppe, die jungen Menschen die Attraktivität des Vermessungswesens noch deutlicher machen will.

Schon jetzt hilft dabei eine attraktive Internetseite von DVW, BDVI und VDV: www.arbeitsplatz-erde.de.

IMPRESSUM

Herausgeber

Ingenieurkammer-Bau NRW
Carlsplatz 21
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 13067-0
Fax: 0211 13067-150

Redaktion

Ingenieurkammer-Bau NRW
Harald Link

Bildnachweis

Archiv (1, 3, 7), Screenshot (5)

Keine Haftung für Druckfehler.

ERFAHRUNGSUSTAUSCH GEHT WEITER

Regionale Netzwerke werden gepflegt

Im März startet die Ingenieurkammer-Bau NRW wieder ihre Reise durch Nordrhein-Westfalen. In verschiedenen Orten – verstreut über das ganze Land – werden Dr.-Ing. Heinrich Bökamp und die jeweils ortsnahen Vorstandsmitglieder wieder zum Erfahrungsaustausch einladen. Immer von 9 bis 10.30 Uhr stellen sie sich den Fragen und der Diskussion mit Kammermitgliedern.

Dabei ist die Themenpalette offen, jedes Thema, jede Anregung von den Teilnehmern ist willkommen. Vor allem die guten Erfahrungen und die positive Resonanz aus dem letzten Jahr, als über 300 Mitglieder auf zehn Veranstaltungen den Kontakt und den Austausch mit ihrer Kammer und den Kolleginnen und Kollegen suchten, haben den Vorstand animiert, auch in diesem Jahr wieder vor Ort zu sein. Neben

dem fachlichen und berufspolitischen Austausch wird es natürlich auch in diesem Jahr wieder überall ein gutes



Angeregte Diskussionen zwischen den Mitgliedern und mit Vertretern der Kammer prägen die Erfahrungsaustausche beim gemeinsamen Frühstück.

Frühstück geben. Die Mitglieder der jeweiligen Region werden schriftlich eingeladen. Aber jeder, der Interesse hat, ist an jedem Veranstaltungsort herzlich willkommen.

Die Orte und Termine im Einzelnen:

- 19.04. Hagen
- 10.05. Bad Oeynhausen
- 14.06. Bergkamen
- 06.09. Bocholt
- 25.10. Essen
- 22.11. Lippstadt
- 11.12. Düren

Die Termine können sich ändern. Bitte beachten Sie daher die aktuellen Angaben zu Zeit und Veranstaltungsort, die wir jeweils ca. vier Wochen vorab auf unserer Internetseite www.ikbaunrw.de veröffentlichen.

RELAUNCH DER INTERNETSEITE

Fotowettbewerb für Kammermitglieder

Die Ingenieurkammer-Bau NRW lobt unter ihren Mitglieder einen Fotowettbewerb aus. Alle Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW sind eingeladen sich daran zu beteiligen.

In den kommenden Monaten wird die Kammer einen neuen Internetauftritt präsentieren. Ein Element darin wird ein wechselndes imagebildendes Foto-Motiv auf der Startseite sein. Als Grundlage dafür sollen Fotos dienen, die die Arbeit der Mitglieder zeigen.

Die Aufgabe der Teilnehmer im Wettbewerb ist es, der IK-Bau NRW ein Foto einer Ingenieurleistung in digitaler Form einzureichen. Alle Motive können dabei sein: eindrucksvolle, spektakuläre Bauten wie Brücken, Hochhäuser, Mehrzweckarenen, Formel-1-Strecken, aber auch vermeintlich kleinere, unscheinbare Dinge wie Betonpfeiler, Lichtsignalanlagen oder Kanalrohre. Bilder von tollen Dingen und tollen De-

tails, die die Qualität und Vielfalt der Arbeit von Ingenieuren deutlich sichtbar machen. Der Zeitpunkt der Fertigstellung der Bauwerke oder Details ist unbestimmt. Die eigene Beteiligung an dem Projekt und der Projektstandort Nordrhein-Westfalen sind Bedingung für die Einreichung von Bildern.

Für die Teilnahme am „Motivwettbewerb“ müssen über die unter www.ikbaunrw.de zur Verfügung gestellte Datenmaske folgende Informationen eingereicht werden:

- Mitgliedsnummer, Name, Adresse
- ein Projektfoto in digitalisierter Form, farbig, in 300dpi Auflösung; Motivformat: Querformat
- eine Kurzbeschreibung des Projektes, max. 2500 Zeichen
- Mindestens ein Name einer projekt-beteiligten Ingenieurin/eines projekt-beteiligten Ingenieurs
- Name des Fotografen

Die besten 20 Bilder sollen zudem bei der Eröffnung der neuen Geschäftsstelle ausgestellt werden. Ziel ist es auch über den Internetauftritt der Ingenieurkammer-Bau NRW die Stärke, Größe, Vielfalt und Dynamik dieser Gemeinschaft eindrucksvoll in die Politik, die Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur, an den studentischen Nachwuchs und in die interessierte Öffentlichkeit zu tragen.

Gleichzeitig wird das Ziel verfolgt, dass sich Mitglieder des Potentials ihrer eigenen Leistungen und der Leistung der Gemeinschaft bewusst werden und ihnen Mut zu machen, sich öffentlich dazu zu bekennen und ihre eigenen Leistungen darzustellen.

Die detaillierten Wettbewerbsbedingungen und das Teilnahme-Tool finden Sie unter www.ikbaunrw.de im Internet.

ENERGIEBERATUNG

Die BAFA-Liste bleibt weiterhin gültig

Im August des Vorjahres hatte die Deutsche Energieagentur DENA eine Liste angekündigt, in der künftig Experten für ausgewählte Förderprogramme des Bundes geführt werden sollen. Die bislang durch das Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle geführte „BAFA-Liste für Energieberater“ sollte aufgegeben und bis zum 15.12.2011 in die neue Liste überführt werden. Diese Ankündigung wurde von der DENA mehrfach verschoben und geändert, nicht zuletzt, weil sich die Ingenieur- und Architektenkammern der Länder mit der Bundesingenieurkammer und der Bundesarchitektenkammer gegenüber den Fördergeldgebern zu Wort gemeldet hatten.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat nun entschieden, dass die BAFA weiterhin nach den bisherigen Verfahren für die Vor-Ort-Beratung vorgehen wird. Dies heißt, dass jeder, der das in den Förderrichtlinien für die Vor-Ort-Beratung festgelegte Anforderungsprofil der BAFA nachweist, eine Bera-

tung durchführen kann. Die BAFA wird wie bisher diese Anforderung prüfen und eine Beraternummer vergeben. Nach Aussage des Bundeswirtschaftsministeriums ist eine verpflichtende Eintragung in eine Expertenliste nicht notwendig.

Allerdings wird das BAFA nach Auskunft des Ministeriums die dort geführte Beraterliste zurückziehen und die Energieberater darauf hinweisen, dass sie sich freiwillig in eine Liste der DENA eintragen lassen können. Diese freiwillige Listung erfolgt hier: www.energieeffizienz-experten.de. Das BAFA wird nur noch ein internes Verzeichnis der Berater zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Förderprogramms führen. Berater, die wiederholt Berichte einreichen, müssen ihre Eignung daher nicht erneut nachweisen.

Eine Registrierung bei der DENA sollte jedes Kammermitglied abwägen, zumal sie mit einmaligen und wiederkehrenden Kosten verbunden ist. Als kostenfreie Alternative bietet die IK-

Bau NRW seit jeher ihren Mitgliedern die Möglichkeit, ihre BaFa-Qualifikation in einer Fachliste einzutragen zu lassen, die über die Ingenieursuche auf der Kammerhomepage abgerufen werden kann. Auch das Bundesbauministerium möchte für bestimmte KfW-Förderangebote Expertenlisten einführen. In den KfW-Programmen bestätigen Sachverständige die Übereinstimmung mit den jeweiligen Förderkonditionen. Für die Planung und Baubegleitung von KfW-Effizienzhäusern 40 und 55 sollen neue Listen von Experten für die energetische Fachplanung entstehen.

Die Abwicklung des KfW-Programms „Effizienzhaus Denkmal“, das zum 1. April 2012 starten wird, soll ebenfalls Sachverständigen vorbehalten sein, die in einer besonderen Liste geführt werden. Derzeit führen die Kammern Gespräche mit den Fördergeldgebern über Einzelheiten der Listenführung. Sobald sich weitere Entwicklungen ergeben, wird hierüber berichtet.

Soziale Wohnraumförderung aktualisiert

Mit Runderlass vom 19. Januar 2012 hat das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen Wohnen, Verkehr des Landes NRW die Wohnraumförderungsbestimmungen 2012 bekannt gegeben. Das Land stellt 850 Mio. EUR als zinsverbilligte Darlehen für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung. Das sind 50 Mio. EUR mehr als im Vorjahr. Die Förderung bleibt jedoch weiterhin unter dem von den Baukammern geforderten Programmvolumen von mindestens 1 Mrd. EUR zur Bewältigung der Aufgaben in der sozialen Wohnraumversorgung.

Die Förderintensität orientiert sich in der Eigentumsförderung an Kostenkategorien und in der Mietwohnraumförderung an Mietniveaus. Mit der

sozialen Wohnraumförderung soll der jeweiligen regionalen Wohnungsmarktsituation angemessen Rechnung getragen werden. Bereits 2009 wurde die Wohnraumförderung auf Basis eines Gutachtens über die regionale Differenzierung neu strukturiert. Das bisherige Modell wurde weiterentwickelt und auf den Landesdurchschnitt bezogene Kategorien von hohem, durchschnittlichem, unter-durchschnittlichem oder niedrigem Bedarf gebildet.

Für den Neubau von Mietwohnungen sind 450 Mio. EUR eingeplant. Der Schwellenwert, ab dem städtebauliche Wettbewerbe vorgesehen sind, wird abgesenkt. Wenn in dem Baugebiet mittelfristig mehr als 100 Mietwohnungen, davon mindestens 50 ge-

förderte Neubauten, errichtet werden und kein Bebauungs- oder Vorhaben- und Erschließungsplan besteht, der den städtebaulichen Voraussetzungen der Wohnraumförderung entspricht, ist zur Sicherstellung der städtebaulichen Qualität ein Wettbewerbsverfahren vorgesehen.

Die Neuschaffung von Mietwohnungen wird nur gefördert, wenn diese barrierefrei sind. Hierzu wird in den technischen Fördervoraussetzungen auf Teile der neuen DIN 18040-2 verwiesen. Bei der Planung von Wohnungen für Rollstuhlfahrer müssen weitere Anforderungen und alle mit „R“ gekennzeichneten Regelungen dieser Norm beachtet werden.

Fortsetzung: Seite 7

ÖFFENTLICH BESTELLTE UND VEREIDIGTE SACHVERSTÄNDIGE Aufruf zur Eintragung in die Internet-Datenbank

In jüngster Zeit stieg wieder die Zahl der Kammermitglieder an, die eine öffentliche Bestellung und Vereidigung einer anderen Kammer (z. B. IHK und HWK) besitzen und diese Qualifikation auch über die Internetseite der IK-Bau NRW nach außen tragen wollen. Diesen Service bietet die Kammer schon seit mehreren Jahren an. Voraussetzung für die Eintragung ist, dass die Mitglieder eine Kopie der Bestellung zur Verfügung stellen und eine Datenfreigabeerklärung abgeben.

Im Internet kann unter der vor Kurzem neugestalteten Ingenieursuche über verschiedene Bereiche ein geeigneter Sachverständiger gefunden werden. Wichtig zu wissen ist auch, dass die IK-Bau NRW regelmäßig von Gerichten aufgefördert wird, geeignete Sachverständige zu bestellen.

Nicht selten ist auch, dass Industrie- und Handelskammern gegenüber den Gerichten mitteilen, dass in Fragen von Bausachverständigen die IK-Bau NRW der geeignete Ansprechpartner ist.

Wenn Sie Kammermitglied in der IK-Bau und von einer anderen Kammer öffentlich bestellt und vereidigt sind, ist es daher sehr ratsam, dass Sie sich in die Datenbank der IK-Bau NRW eintragen.

Hier finden Bauherren die Angaben der Kammermitglieder.

MINISTERIALBLATT NRW

Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB)

RdErl. des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr – VIII.2-2010-2/12 – v. 19.1.2012. Der bisherige RdErl. v. 26.1.2006 (MBl. NRW. S.116), zuletzt geändert durch RdErl. v. 22.7.2011 (MBl. NRW. S. 317), wurde geändert.
MBI. NRW. 2012 S. 48

Ermittlung der Einkommensverhältnisse nach §§ 13 bis 15 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW)

(Einkommensermittlungserlass)

RdErl. des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr – VIII.5 – 619.22 – 1037/11 v. 13.1.2012. Der bisherige RdErl. v. 11.12.2009 (MBl. NRW. 2010 S.3) wurde geändert.
MBI. NRW. 2012 S.54

Wohnraumnutzungsbestimmungen (WNB)

RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr – VIII.5 – 619.22 – 1039/11 v. 13.1.2012. Der bisherige RdErl. v. 12.12.2009 (MBl. NRW. 2010 S.6) wurde geändert.
MBI. NRW. 2012 S.55

GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT NRW

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNGÄndG NRW) vom 10. Januar 2012

Das Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S.772) wurde geändert.
GV. NRW. 2012 S.16

Gesetz über die Sicherung von Tarifreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen - TVGg - NRW) vom 10. Januar 2012

Der Landtag hat das Gesetz beschlossen und verkündet.
GV. NRW. 2012 S.17

Achte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung und anderer Maßnahmen des Wohnungswesens vom 19. Januar 2012

Die Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung und anderer Maßnahmen des Wohnungswesens vom 2. Juni 1992 (GV. NRW. S.190), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. Januar 2010 (GV. NRW. S.26), wurde geändert.
GV. NRW. 2012 S.82

Infobrief für Entwurfsverfasser

Zum Ende des vergangenen Jahres hat der Kreis Borken seinen Infobrief aktualisiert. Unter <http://bit.ly/ik-baunrw0014> (PDF) wird über kürzlich erfolgte Gesetzgebung auf Bundes- und Landesebene berichtet. Auch die Thematik Brandschutz bei Tierhaltungsanlagen sowie die Baugenehmigungspflicht für Einzelveranstaltungen wird behandelt. Seit 2002 erscheint der Infobrief des Kreises Borken ein- bis zweimal jährlich.

AKTUELLER RECHTSFALL

Fälligkeit von Bauunternehmer-Werklohn und von Planungshonoraren

Zur Fälligkeitsvorschrift des § 16 Nr.3 VOB/B – Urteil des OLG Naumburg vom 12.01.2012 – 9 U 165/11 –.

Die Regelungen eines Bauvertrages, dem ein mehrfach verwendetes Vertragsmuster zugrunde liegt, unterliegen im Hinblick auf die vereinbarten Regelungen der VOB/B einer besonderen Inhaltskontrolle durch das Gericht. Es ist ein bekannter Rechtsgrundsatz, dass einzeln vereinbarte Regelungen aus der VOB/B auf ihre Wirksamkeit hin untersucht werden müssen, und dabei geprüft wird, ob sie wirksam vom gesetzlichen Leitbild des Werkvertragsrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch abweichen.

Im konkreten Fall ging es um die Folgendes: Ab wann wird die Rechnung eines Subunternehmers gegenüber dem Generalunternehmer (GU) fällig, wenn in dem vom GU verwendeten Vertragsmuster zwar die VOB/B vereinbart war, einzelne Regelungen aber ausdrücklich ausgenommen bzw. verändert waren.

So hieß es in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ zu den Abschlagszahlungen entgegen § 16 VOB/B, dass Abschläge nur in Höhe von 90% der jeweils nachgewiesenen Leistungen vorgesehen werden.

Im konkreten Fall urteilte das Oberlandesgericht in II. Instanz, dass nach der Vorschrift des § 16 Nr. 3 VOB/B für die Fälligkeit des Werklohnes eines Bauunternehmers eine isolierte Inhaltskontrolle stattfinden muss und diese hier die Unwirksamkeit der Klausel zur Folge hat. Der Werklohn des Nachunternehmers wurde daher bereits 30 Tage nach Zugang der Schlussrechnung beim Generalunternehmer fällig und nicht, wie es § 16 Nr. 3 Abs. 1 VOB/B vorsieht, spätestens zwei Monate nach Vorlage der Schlussrechnung.

Ähnlich ist auch die Rechtsprechung anderer Gerichte (OLG Celle IBR 2010, 490; OLG München IBR 1995, 8; LG Heidelberg IBR 2011, 396; BGH IBR 2009, 566). Aus Sicht des GU, der für komplexe Rechnungsprüfungen die 2-Monatsfrist des § 16 Nr. 3 VOB/B in Anspruch nehmen möchte, ist es daher erforderlich, eine individualvertragliche Regelung über die 2-Monats-Fälligkeit zu vereinbaren.

Dieses Problem wird auch dann relevant, wenn es um die Berechnung der Verzugszinsen geht. Verzug ist nach der gesetzlichen Regelung des § 641 Abs. 1 Satz 1 BGB (wonach die Vergütung nach Abnahme zu entrichten ist) in Verbindung mit § 286 Abs. 3 Satz 1 BGB spätestens 30 Tage nach Abnahme und Zugang der Schlussrechnung eingetreten, und zwar automatisch, das heißt, ohne dass es noch einer Mahnung bedarf.

Für die Abrechnung von Architekten-Planungshonorar ist diese Rechtsprechung zur VOB/B irrelevant, da Architekten und Ingenieurhonorare nicht gemäß VOB/B abgerechnet werden. Die Planungshonorare werden also automatisch 30 Tage nach Übersendung der Schlussrechnung fällig, ab diesem Zeitpunkt tritt dann Verzug ein. Die Kosten, die der Ingenieur bzw. Architekt aufwenden muss, um die fällige Forderung durchzusetzen (also auch Mahnkosten, Gerichtskosten und Anwaltskosten), sind vom Auftraggeber als Verzugsschaden zu ersetzen. Dies gilt selbstverständlich auch für Schlussrechnungen, in denen das Honorar für vorzeitig gekündigte Vertragsleistungen abgerechnet wird.

Grundsätzlich darf der Ingenieur bei vorzeitiger Vertragskündigung das volle Honorar für alle vertraglich vereinbarten Leistungen berechnen. Für die infolge der Kündigung entfallenden

Leistungen muss er aber die Beträge abziehen, die er erspart hat. Früher war es üblich, vertraglich vorzusehen, dass für ersparte Aufwendungen eine Pauschale von 40 % der vom Auftragnehmer noch nicht erbrachten Leistungen vereinbart wurde. Dieses ist seit einigen Jahren nicht mehr möglich. Die Rechtsprechung verlangt nun eine Abrechnung der nicht erbrachten Leistungen auf Einzelnachweis.

Nur wenn die Abrechnung prüfbar ist, kann überhaupt Fälligkeit eintreten. Hat der Ingenieur bzw. Architekt in seiner Schlussrechnung die ersparten Aufwendungen schlüssig vorgetragen und beziffert, so ist es dann Sache des Auftragsgebers darzulegen und zu beweisen, dass der Planer ggf. doch höhere ersparte Aufwendungen hatte.

Bei Pauschalverträgen ist die Höhe der Vergütung für die erbrachten Leistungen nach dem Verhältnis des Wertes der erbrachten Leistungen zum Wert der nach dem Pauschalvertrag geschuldeten Gesamtleistung zu errechnen. Bei Bauleistungen ist ein Aufmaß zur Abgrenzung zwischen erbrachten und nicht erbrachten Leistungen eines Pauschalvertrages nicht zwingend erforderlich, soweit eine genaue Abgrenzung auch anderweitig möglich ist.

Entgangener Gewinn steht dem Unternehmer in solchen Fällen vorzeitiger Kündigung grundsätzlich nicht zu. Der Auftragnehmer kann allerdings den Schaden ersetzt verlangen, der ihm dadurch entstanden ist, dass er auf die Gültigkeit des Vertrages vertraut hat (z. B. kündigungsbedingte Kosten von Subunternehmern oder extra dafür eingestellte Mitarbeiter).

*RA Friederike von Wiese-Ellermann
Fachanwältin für Bau- und
Architektenrecht
info@rae-ellermann.de*

Prof. Gerhard Sedlacek ist verstorben

Die Ingenieurkammer-Bau NRW trauert um Professor Dr.-Ing. Dr. h.c. Gerhard Sedlacek, der am 1. Februar im Alter von 72 Jahren gestorben ist. Nach seinem Bauingenieurstudium an der Universität Karlsruhe (TH) hatte Gerhard Sedlacek 1968 am Institut für Stahlbau der TU Berlin promoviert. Nach Tätigkeiten bei MAN und Krupp wurde er 1976 auf den Lehrstuhl für Stahlbau der RWTH Aachen berufen. Dort prägte er über Jahrzehnte durch seine wissenschaftlichen Arbeiten den Stahl- und Stahlverbundbau und entwickelte seinen Lehrstuhl zu einem großen Institut von internationalem Rang. Auch bei der Ingenieurkammer-



Bau NRW engagierte sich Gerhard Sedlacek früh. Bereits seit September 1995 war er Mitglied im Prüfungsausschuss für die staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung der Standsicherheit und erfüllte dieses Ehrenamt mit Hingabe. Besonders wichtig war ihm, dass die Kenntnis von den technischen Entwicklungen, die er im Rahmen seiner europäischen Normenarbeit aktiv mitgestaltet hat, früh in das Anforderungsprofil, das man von den staatlich anerkannten Sachverständigen erwartet, einfließen. Zuvor war Professor Sedlacek im vergleichbaren Prüfungsausschuss des Bauministeriums tätig, der über die fachliche Eignung der Prüfungingenieure für Baustatik zu entscheiden hatte. Außerdem war er noch bis September 2011 staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit in der Fachrichtung Metallbau. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie. Wir werden Herrn Gerhard Sedlacek stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Kammer gratuliert Stephan Müller

Die Ingenieurkammer-Bau NRW gratuliert ihrem Vorstandsmitglied Stephan Müller zum 65. Geburtstag. Bei der Kammer ist der Wahl-Kölner, der in Oberzell an der Donau im Kreis Passau geboren wurde, ein Mann der ersten Stunde. Schon 1993 war er Mitglied des Gründungsausschusses, mit der Gründung der Kammer 1994 dann Mitglied des Vorstandes. Zudem ist er Vorsitzender des Ausschusses Versorgungswerk der IK-Bau NRW und Mitglied der Arbeitskreise BauO NRW und Bauvorlageberechtigung.

In Nordrhein-Westfalen lebt Stephan Müller bereits seit seinem Studium, das er 1972 als Dipl.-Ing. der Fachrichtung Bauingenieurwesen an der FH Köln abschloss. Und dem „Kölschen“ ist er zugewandt: Über Jahre war er einer der aktiven Organisatoren der Karnevalssitzung des BDB im Kölner Gürzenich. Denn neben seinen Aktivitäten

in der Kammer ist Stephan Müller beim BDB engagiert.

Nach Stationen als Angestellter machte Stephan Müller sich 1986 selbstständig als Partner im Kölner Ingenieurbüro Dr.-Ing. Urban + Partner und führte die Partnerschaft von 1998 an unter dem Namen Küttler + Partner GbR weiter fort. 1996 wurde er zum staatlich anerkannten Sachverständigen für Schall- und Wärmeschutz.



Seit dem 1. Januar dieses Jahres ist Stephan Müller im „Unruhestand“.

Denn so richtig loslassen kann er nicht und ist weiter freiberuflich beratend für die Ingenieurpartnerschaft Küttler + Partner tätig – und engagiert sich im Kammervorstand auch weiterhin für die Belange der Ingenieurinnen und Ingenieure.

Dieter Eschenfelder feiert 75. Geburtstag

Es ist eher selten, dass man auch zehn Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Beruf noch so sehr für eine Idee steht, wie das bei Dieter Eschenfelder mit der EnergieEinsparverordnung der Fall ist. Vielleicht sind es diese besondere Ruhe und Geduld, mit der es Dieter Eschenfelder schaffte, die häufig gegenläufigen Interessen auf dem Energiesektor zu bündeln und in konsens- und entscheidungsfähigen Vorlagen zu verwandeln, die noch in der aktuellen Verordnung wiederzufinden sind. Die Ingenieurkammer-Bau NRW gratuliert Dieter Eschenfelder herzlich zu seinem 75. Geburtstag, den er im März begeht.

Der Düsseldorfer hat die Kammer schon seit den Gründungsjahren intensiv begleitet und stand ihr immer mit Rat und Tat zur Seite. Das gilt insbesondere für den Bereich der staatlich anerkannten Sachverständigen. Aber auch die Privatisierung staatlicher Prüfaufgaben in den Bereichen Standsicherheit, Brandschutz, Schall- und Wärmeschutz hat Dieter Eschenfelder geprägt

Fortsetzung von Seite 4

Für Mietwohngebäude im Passivhausstandard wird ein Zusatzdarlehen in Höhe von 50 EUR/m² förderfähiger Wohnfläche gewährt, zusätzlich ist eine um 0,30 EUR höhere Bewilligungsmiete pro m² Wohnfläche zulässig.

200 Mio. EUR sind für Investitionen in bestehendem Wohnraum vorgesehen, vor allem für die energetische Sanierung. Erstmals werden auch Einzelmaßnahmen wie der Austausch von Fenstern oder Heizung oder die Dämmung von Fassaden oder Dächern gefördert. Für die Förderung von Neubauten und Ersterwerb selbstgenutztem Wohneigentums stehen ebenfalls 200 Mio. EUR bereit. Soweit Eigenheime barrierefrei errichtet werden, wird nun ein Zusatzdarlehen von 10.000 EUR gewährt.

GEBURTSTAGE

MÄRZ

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich.
Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

- | | | | |
|----------|---|---|--|
| 60 Jahre | Dipl.-Ing. Wolfgang Skottke, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Günther Zwilling, Dipl.-Ing. Rolf Schroers-Canzler, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Peter Krauthausen, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Herbert Altenbeck Dipl.-Ing. Bruno Köck Dipl.-Ing. Josef Schlottbom Dipl.-Ing. Peter Wirz Dipl.-Ing. Günter Weiß Dipl.-Ing. Walter Nöbel Dipl.-Ing. (FH) Werner Hegemann Dipl.-Ing. Manfred Hesse, Öffentlich best. Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Klaus-Alexander Bentzin Dipl.-Ing. Dietmar Hinz Dipl.-Ing. Robert Adler Dipl.-Ing. Ludger Ostendorf Dipl.-Ing. Armin Kähler Dipl.-Ing. Johanna Schwenner, Beratende Ingenieurin Dipl.-Ing. Reinert Schneidermann Dipl.-Ing. Heinz-Rainer Becker, Beratender Ingenieur Dr.-Ing. Thanh Nhan Nguyen, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Raimund Bürvenig Dipl.-Ing. Rainer Joswig, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Gerd Josef Bommers, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Erhard Kreth Dipl.-Ing. Günter Pieper Dipl.-Ing. Benno Mirtschink Prof. Dipl.-Ing. Willy Kuhlmann, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Rolf Jäger, Öffentlich best. Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Jürgen Schmidt Dipl.-Ing. Ulrich Peter Schneider | 75 Jahre | Dipl.-Ing. Klaus Nühlen Dipl.-Ing. Hans Peter Schulze Dipl.-Ing. Winfried Hagen, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Fritz Strate, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Wilhelm Kurt Donate, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Arno Koll Dipl.-Ing. Karlheinz Jansen Dipl.-Ing. Manfred Wiesten, Beratender Ingenieur Ing.(grad.) Manfred Bednarowicz Dipl.-Ing. Dieter Eschenfelder Dipl.-Ing. Manfred Güldenhaupt, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Jürgen Bernhardt, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Mohammad Hassan Molavi Vasse'i |
| | 80 Jahre | Dipl.-Ing. Oskar Hahn, Beratender Ingenieur | |
| | 81 Jahre | Dipl.-Ing. Horst-W. Stein, Beratender Ingenieur | |
| | 82 Jahre | Dipl.-Ing. Wilhelm Schroers, Beratender Ingenieur Ing. Kurt Friedrich | |
| | 83 Jahre | Dipl.-Ing. Eberhard Nickel, Beratender Ingenieur | |
| | 84 Jahre | Dipl.-Ing. Rudolf Werner Weber, Beratender Ingenieur | |
| | 85 Jahre | Dipl.-Ing. Wolfgang Lützenberger | |
| | 86 Jahre | Ing. Heinz Browsers, Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Ernst Korte, Beratender Ingenieur | |
| | 87 Jahre | Dipl.-Ing. Klaus Romeiss, Beratender Ingenieur | |
| | 88 Jahre | Dipl.-Ing. Josef Heering, Beratender Ingenieur | |

Rechtsberatung für Mitglieder der IK-Bau NRW

Die IK-Bau NRW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose rechtliche Erstberatung zu folgenden Zeiten:

Ass. jur. Diana Budde
Telefon: 0211 13067-140
Fax: 0211 13067-150

RA'in Friederike von Wiese-Ellermann
montags bis freitags 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: 0521 82092
Fax: 0521 84199

RA Prof. Dr. jur. Rudolf Sangenstedt
montags bis freitags 9.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: 0228 972798-222
Fax: 0228 972798-209

65 Jahre

Dipl.-Ing. Klaus Kranenberg
Dr.-Ing. Helmut Sixt
Dipl.-Ing. Antonius Strietholt
Dipl.-Ing. Lorenz Schulte, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Bernhard Ellerbrok, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Riza Batirer
Dipl.-Ing. Volker Klare
Dipl.-Ing. Hans-Joachim Schneider, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Lübbers
Dipl.-Ing. Günter Gürke, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Frank Schimpff

70 Jahre

Dipl.-Ing. (FH) Peter Hippe, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. (FH) Michael Flasche, Öffentlich best.
Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Günter Lucas, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Bernd Miller, Beratender Ingenieur